



Anmeldung für den Mittleren Schulabschluss 2017/18

Teil 1

1. Allgemeine Angaben

| | | |
|---------------------|------------------------|-----------------------|
| <u>Name:</u> | <u>Vorname:</u> | <u>Klasse:</u> |
| | | |

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig):

2. Angaben zum Nachteilsausgleich

- Ich beantrage einen Nachteilsausgleich.

Begründung (gegebenenfalls Extrablatt benutzen):

Aktuelle Gutachten (nicht älter als 1 Jahr) über einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf

- liegen der Schule vor.
- sind angefügt.
- werden umgehend beigebracht.

3. Angaben zur Prüfung in besonderer Form (Präsentationsprüfung)

| | |
|---------------------|---------------------------|
| <u>Fach:</u> | <u>Fachlehrer:</u> |
| | |

Beantragtes Thema:

Genehmigtes Thema(vom Prüfungsausschuss auszufüllen):

| | | |
|--|--|--|
| <u>Prüfungspartner 1, Klasse:</u> | <u>Prüfungspartner 2, Klasse:</u> | <u>Prüfungspartner 3, Klasse:</u> |
| | | |

4. Einverständniserklärung der betreuenden Lehrkraft

Ich akzeptiere das genannte Thema für die Prüfung in besonderer Form, es kann in ausreichend viele Teilthemen aufgeteilt werden. Ich betreue die angegebene Prüfungsgruppe.

| | |
|----------------------|---|
| <u>Datum:</u> | <u>Unterschrift des betreuenden Fachlehrers:</u> |
| | |

5. Hinweise zu Nichtteilnahme und Nachholen, Wiederholung der Prüfung

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler aus selbst zu vertretenden Gründen nicht an der Prüfung teil, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Einzelne Prüfungen, die verweigert oder aus selbst zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden, sind mit „ungenügend“ zu bewerten. Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen an der gesamten Prüfung oder an einzelnen Prüfungen nicht teilnehmen, so hat sie oder er dies unverzüglich nachzuweisen; bei Prüfungsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen ist spätestens am dritten Tag nach dem ersten Fehltag ein ärztliches Attest vorzulegen. Wird ein ärztliches Attest nicht rechtzeitig vorgelegt, ist die Prüfung nicht bestanden oder wird die einzelne Prüfung mit „ungenügend“ bewertet.

6. Hinweise zu Täuschungen und andere Unregelmäßigkeiten

Der Prüfungsausschuss kann eine Prüfungsleistung, bei der eine Schülerin oder ein Schüler

1. getäuscht oder zu täuschen versucht hat,
2. andere als zugelassene Hilfsmittel in den Prüfungsraum mitgebracht hat oder
3. sonstige erhebliche Ordnungsverstöße begangen hat,

je nach Art und Schwere der Verfehlung mit der Note „ungenügend“ bewerten oder unbewertet lassen und die Schülerin oder den Schüler von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen; bei einem Ausschluss von der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Im Falle eines begründeten Verdachts auf eine Unregelmäßigkeit wird die Prüfung in diesem Fach bis zur Entscheidung des Prüfungsausschusses unterbrochen; die Unterbrechung ordnet die Prüferin oder der Prüfer an. Ist das Prüfungsverfahren nicht ordnungsgemäß verlaufen, so kann die Schulaufsichtsbehörde bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses die Wiederholung der gesamten Prüfung oder einzelner Prüfungen für alle oder einen Teil der Teilnehmenden anordnen. Werden innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Prüfung Unregelmäßigkeiten festgestellt, so kann die Schulaufsichtsbehörde die Prüfung für nicht bestanden erklären.

7. Erklärung des Schülers und eines Erziehungsberechtigten

Ich habe die Hinweise über Nichtteilnahme und Nachholen, Wiederholung der Prüfung und Täuschungen und andere Unregelmäßigkeiten zur Kenntnis genommen.

Ich wähle das oben angegebene Thema für die Prüfung in besonderer Form.

| | |
|----------------------|--|
| <u>Datum:</u> | <u>Unterschrift des Schülers:</u> |
| | |

Ich bin mit der Wahl des Themas der Prüfung in besonderer Form einverstanden.

| | |
|----------------------|--|
| <u>Datum:</u> | <u>Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:</u> |
| | |